

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention an der Universität Leipzig

Vom 17. Juli 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 24. April 2024 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention an der Universität Leipzig vom 30. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 25, S. 1 bis 29) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 7

In § 7 wird Absatz 4 gestrichen.

2. Zu § 7a

Folgender Paragraph wird neu aufgenommen:

**„§ 7a
Nachteilsausgleich**

- (1) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/ sie
1. wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, die den Nachweis der durch die Prüfung festzustellenden Kompetenz erschwert,
oder
 2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung oder in der Stillzeit

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so gewährt ihm/ihr der Prüfungsausschuss auf seinen/ihren Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in zu begründeten Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers erfolgen.

- (2) Der Antrag auf Nachteilsausgleich soll spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin/dem Beginn der Bearbeitungszeit schriftlich an den Prüfungsausschuss gestellt werden.
- (3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem/der Prüfungskandidaten/in unverzüglich, in der Regel spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin/dem Bearbeitungsbeginn bekanntzugeben.
- (4) Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

3. Zu § 8

§ 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Bei Gruppenprüfungen müssen die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Vor der Festsetzung der Note hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in zum ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung an. Der/Die Beisitzer/in darf keine Prüfungsfragen stellen und nicht bewerten.“

4. Zu § 9

§ 9 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Klausurarbeiten werden von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.“

5. Zu § 20

Der § 20 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) in deutscher und englischer Fassung mit den vergebenen Noten und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie der Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen,

das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Dem Zeugnis ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.

- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) in deutscher und englischer Fassung entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und dem Datum der Ausstellung der Urkunde. In der Masterurkunde wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Weiterhin enthält die Masterurkunde den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden sowie die Gesamtnote der Prüfung. Die Masterurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem/der Dekan/in der Sportwissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Sportwissenschaftlichen Fakultät versehen.
- (5) Zeugnis, Datenabschrift (Transcript of Records), Diploma Supplement und Urkunde sind in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.“

6. Zur Anlage

Der Titel des Moduls „Sportmedizinische Diagnostik in Prävention und Rehabilitation I (Grundlagen)“ (08-006-0001) wird geändert in „Sportmedizinische Physiologie, Diagnostik und Forschungsmethodik“. Die Lehrveranstaltung (Seminar) „Sportmedizinische Diagnostik Ia“ (1 SWS) wird geändert in „Sportmedizinische Physiologie“. Die Lehrveranstaltung (Seminar) „Klinische und gesundheitswissenschaftliche Forschungsmethodik“ (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h wird neu eingefügt.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 5. Dezember 2023 beschlossen. Sie wurde am 24. April 2024 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 17. Juli 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 65 LP aus [08-006-0005, -0008, -0009, -0011 bis -0016] oder [08-006-0017, -0018, -0022 und -0024 bis -0027])	1./2./ 3./4.	P	1				65
08-005-0003 Biomechanische Diagnostik selbstständig durchführen	1.	P	1		Projektarbeit (4 Wochen)	1	5
Vorlesung "Biomechanische Diagnostik I" (1SWS)							
Seminar "Biomechanische Diagnostik II" (1SWS)							
Übung "Biomechanische Diagnostik III" (1SWS)							
08-006-0001 Sportmedizinische Physiologie, Diagnostik und Forschungsmethodik	1.	P	1		Klausur (SAW) 30 Min.	1	5
Seminar "Sportmedizinische Physiologie" (1SWS)							
Übung "Sportmedizinische Diagnostik" (1SWS)							
Seminar "Klinische und gesundheitswissenschaftliche Forschungsmethodik" (1SWS)							
08-006-0002 Sportpsychologische Diagnostik	1.	P	1		Projektbericht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	1	5
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen II" (2SWS)							
08-006-0006 Organisation, Management und Präsentation eines Gesundheitsbetriebes	1.	P	1		Klausur (SAW) 60 Min.	1	5
Seminar "Organisation, Management und Präsentation I" (2SWS)							
Übung "Organisation, Management und Präsentation II" (1SWS)							

08-006-0023 Forschungsmethodik (Interventions- und Evaluationsforschung theoretisch begründen)	1.-2.	P	2				5
Vorlesung "Forschungsmethodik/Trainingswissenschaft" (1SWS)				Klausur (45 Min.) in der Vorlesung "Statistik"	Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Statistik" (2SWS)							
08-006-0007 Psychologisch fundierte Intervention, Gruppenführung und Verhaltensänderung im Präventions- und Rehabilitationssport	2.	P	1	eine Lehrprobe (30 Min.) in der Übung	Hausarbeit (1 Woche)	1	10
Seminar "Psychologische Intervention I" (2SWS)							
Übung "Psychologische Intervention II" (2SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120

Wahlpflichtmodule

Master of Science Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
08-006-0008 Ernährungsmedizin	1.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Ernährungsmedizin I" (1SWS)							
Seminar "Ernährungsmedizin II" (1SWS)							
08-006-0024 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation definieren, wissenschaftlich fundieren, gestalten und implementieren (Teil 1)	1.	WP	1	Referat (15 Min.) in der Übung	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Maßnahmen zur Gesundheitsförderung 1a" (2SWS)							
Übung "Maßnahmen zur Gesundheitsförderung 1b" (1SWS)							
08-006-0005 Klinische Grundlagen in Prävention und Rehabilitation I (Innere Medizin, Sportmedizin, Orthopädie, Unfallchirurgie)	2.	WP	1		Klausur (SAW) 60 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Ia Sportmedizin: Innere Medizin" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Ib Sportmedizin: Sportorthopädie, Sporttraumatologie, Regenerative Therapie" (2SWS)							
08-006-0009 Klinische Grundlagen in Prävention und Rehabilitation II (Innere Medizin, Sportmedizin, Orthopädie, Unfallchirurgie)	2.	WP	1	Referat (30 Min.) in 3er Gruppen	Mündliche Prüfung mit Praxiskomponente in Gruppen 40 Min.	1	10
Seminar "IIa Sportmedizin: Innere Medizin" (2SWS)							
Seminar "IIb Sportmedizin: Sportorthopädie, Sporttraumatologie, Regenerative Therapie" (3SWS)							
08-006-0017 Komplexe Interventionen zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation planen und durchführen	2.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 15 Min.)	1	10
Vorlesung "Komplexe Interventionen planen und durchführen I" (2SWS)							
Seminar "Komplexe Interventionen planen und durchführen II" (2SWS)							
Übung "Komplexe Interventionen planen und durchführen III" (1SWS)							

08-006-0022 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation kommunizieren - moderieren, diskutieren, strukturieren	2.	WP	1				10
Seminar "Kommunikative Verfahren I" (2SWS)							
Übung "Kommunikative Verfahren II" (2SWS)					Mündliche Prüfung in Gruppen 40 Min.	1	
08-006-0011 Medizinische Prävention und Rehabilitation I (Innere Medizin, internistische Sportmedizin)	3.	WP	1	Referat (30 Min.) in 3er Gruppen	Mündliche Prüfung in Gruppen 40 Min.	1	10
Seminar "Medizinische Prävention und Rehabilitation Ia" (2SWS)							
Übung "Medizinische Prävention und Rehabilitation Ib" (3SWS)							
08-006-0012 Medizinische Prävention und Rehabilitation II (Orthopädie, Unfallchirurgie, orthopädische Sportmedizin)	3.	WP	1	Referat (30 Min.) in 3er Gruppen	Mündliche Prüfung in Gruppen 40 Min.	1	10
Seminar "Medizinische Prävention und Rehabilitation IIa" (2SWS)							
Übung "Medizinische Prävention und Rehabilitation IIb" (3SWS)							
08-006-0013 Praktikum I a: Diagnostik und Therapie von internistischen Akuterkrankungen als Grundlage für Prävention und Rehabilitation	3.	WP	1		Fallbericht (bestehend aus 4 Indikationen/Bearbeitungszeit: 1 Woche)	1	5
08-006-0014 Praktikum I b: Diagnostik und Therapie von orthopädisch-traumatologischen Akuterkrankungen als Grundlage für Prävention und Rehabilitation	3.	WP	1		Fallbericht (bestehend aus 4 Indikationen/Bearbeitungszeit: 1 Woche)	1	5
08-006-0018 Komplexe Interventionen zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation auswerten und evaluieren	3.	WP	1	• Referat (15 Min.) in Seminar und Übung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 15 Min.)	1	10
Vorlesung "Komplexe Intervention I" (1SWS)							
Seminar "Komplexe Intervention II" (1SWS)							
Übung "Komplexe Intervention III" (2SWS)							
08-006-0025 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation definieren, wissenschaftlich fundieren, gestalten und implementieren (Teil 2)	3.	WP	1				10
Vorlesung "Maßnahmen zur Gesundheitsförderung 2" (1SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Seminar "Maßnahmen zur Gesundheitsförderung 2/I" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Maßnahmen zur Gesundheitsförderung 2/II" (2SWS)							

08-006-0027 Praktikum - Komplexe Intervention und Evaluation im Kontext der Gesundheitsförderung durch körperliche Aktivität	3.	WP	1		Projektbericht (4 Wochen)	1	10
Seminar "Komplexe Intervention und Evaluation im Kontext der Gesundheitsförderung durch körperliche Aktivität" (1SWS)							
08-006-0015 Praktikum II a: Sekundärpräventive und rehabilitative klinische Verfahren (Innere Medizin)	4.	WP	1	2 Lehrproben à 15 Min.	Fallbericht (bestehend aus 4 Indikationen/Bearbeitungszeit: 1 Woche)	1	5
08-006-0016 Praktikum II b: Sekundärpräventive und rehabilitative klinische Verfahren (Orthopädie,	4.	WP	1	2 Lehrproben à 15 Min.	Fallbericht (bestehend aus 4 Indikationen/Bearbeitungszeit: 1 Woche)	1	5
08-006-0026 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation definieren, wissenschaftlich fundieren, gestalten und implementieren (Teil 3)	4.	WP	1	Referat (20 Min.) in einem Seminar	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 15 Min.)	1	10
Seminar "Maßnahmen zur Gesundheitsförderung I" (2SWS)							
Seminar "Maßnahmen zur Gesundheitsförderung II" (2SWS)							
Übung "Maßnahmen zur Gesundheitsförderung" (2SWS)							